

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5256**

*Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein*

Vorsitzende des Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 K i e l

Staatssekretär

Kiel, 09. Dezember 2004

**Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zur Prüfung
„Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften“ und
„Förderung der Museumsarbeit und Ausstellungstätigkeit nichtstaatlicher
Museen“;
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16. 09. 2004 zu
Tz. 25. und Tz. 26. (Umdruck 15/3629)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegende Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring

*Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein*

Vorsitzende
des Ausschusses für Finanzen des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

über den Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, .12.2004

**Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften; Tz. 25
Förderung der Museumsarbeit und Ausstellungstätigkeit nichtstaatlicher
Museen; Tz. 26
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Bemerkungen 2004 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht
zur Landeshaushaltsrechnung 2002; Drucksache 15/3629**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu den Tz. 25 und 26 berichtet das MBWFK wie folgt:

Zu Tz. 25

Hinsichtlich der Umsetzung der Integration des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Friedenswissenschaft (SCHIFF) hat die Christian-Albrechts-Universität folgendes mitgeteilt:

Die Beteiligten - Universität, Fakultät und Institut - verfolgen nach wie vor das Ziel, das SCHIFF gemäß der Zielvereinbarung mit der CAU bis spätestens zum 01.07.2005 in das künftige Institut für Sozialwissenschaften zu integrieren. Die

*Dienstgebäude
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 59 01
Telefax (04 31) 9 88 - 59 03
e-mail: Pressestelle@kumi.landsh.de
Internet: www.kumi.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 22, 32, 33, 61, 62*

Eingliederung des SCHIFF ist daran geknüpft, dass in der CAU eine C3-Professur eingerichtet wird. Diese Professur steht noch nicht zur Verfügung. Darüber hinaus fehlen derzeit noch die räumlichen Voraussetzungen für eine Zusammenführung im Gebäude der alten UB, deren zweiter Sanierungsabschnitt vor wenigen Wochen begonnen hat.

Die C3-Professur für Soziologie, die künftig ebenfalls dem Institut für Sozialwissenschaften zugeordnet werden soll, befindet sich im Berufungsverfahren; das Verfahren wird noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Die Universität wird für den Haushaltsplan 2006 die Integration des SCHIFF-Haushalts in das Kapitel der CAU beantragen.

Darüber hinaus müssen die zuständigen Gremien der Universität Beschlüsse zur Integration herbeiführen.

Zu Tz. 26

1. Entwurf eines Förderprogramms „Leitlinien zur Museumsentwicklung“

Grundlage der Förderung nichtstaatlicher Museen ist die Verpflichtung des Landes SH gemäß § 9 der Landesverfassung („Schutz und Förderung der Kultur“); sie geschieht kontinuierlich und bedarf nicht notwendigerweise eines speziellen Förderprogramms; um die Museumspolitik jedoch stärker zu akzentuieren, bereitet das MBWFK, der Auffassung des LRH und der Vorgabe des Finanzausschusses folgend, „Leitlinien zur Museumsentwicklung“ vor; das geschieht in Übereinstimmung mit den „Kulturtouristischen Leitlinien der Landesregierung“, die das Kabinett im August 2003 verabschiedete, sowie mit dem Bericht der Landesregierung zur „Entwicklung der Museen in Schleswig-Holstein“ (Drs 15/1169 vom 07.09.2001).

Grundzüge der Leitlinien:

- Definition und Registrierung von Museen
- Bestand Museen und Sammlungen einschl. Edutainment-Häuser
- Zukunftssichere Trägerschaften
- Kulturwirtschaftliche und kulturtouristische Orientierung
- Profilierung und Strukturierung der Museen: Wissenschaftliche Bedeutung (internationaler/nationaler Rang), Fachliche Bedeutung

(landesweiter/überregionaler Rang), Bedeutung für Freizeit und Tourismus
(regionaler/lokaler Rang)

- Partner der Museumsentwicklung in SH

Museumspolitische Priorität haben die Profilierung und Strukturierung der Museen, die Stärkung der Eigenwirtschaftlichkeit und die Vermarktung des kulturellen Potentials der Museen, zum gleichmäßigen Vorteil sowohl der Institutionen, der Träger und der BesucherInnen wie des Landes. Die Vorlage des Entwurfs der Leitlinien zur Museumsentwicklung kann voraussichtlich im Laufe des 1. Quartals 2005 erfolgen.

2. Abstimmung mit dem Museumsverband und den Museumsträgern

1) Der Museumsverband SH e.V. ist erster Ansprechpartner in allen Museumsangelegenheiten des Landes; zu berücksichtigen ist jedoch, dass nicht alle Museen und vergleichbaren Einrichtungen Mitglied im Museumsverband sind, und dass der Verband - im Unterschied zu anderen Bundesländern - lediglich ehrenamtlich konstituiert ist und von daher kaum in der Lage, selbst operative Aufgaben für die Museen wahrzunehmen.

Mit dem Verband wurde eine Profilierung der Museumslandschaft SH besprochen; er widmete deshalb seine Herbsttagung am 1. November 2004 dem Thema „Qualitätsstandards“. Eine Arbeitsgruppe des Verbandes plant die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen.

2) Die Trägerschaften der Museen in SH sind unterschiedlich; die mit Abstand größte Gruppe bilden die kommunalen Träger. Am 25.10.2004 hat ein Grundsatzgespräch des Museumsreferenten mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zur Funktion der Kommunen als Museumsträger im Rahmen der künftigen Museumsentwicklung stattgefunden. Dabei wurden die unterschiedlichen Interessen (Wissenschaftler/Verband, Träger/Kommunen, Land/Tourismus/Kulturwirtschaft) angesprochen; der Städteverband stellte eine Umfrage unter seinen Mitgliedern in

Aussicht, die im Frühjahr 2005 stattfinden könne. Ein weitergehender Kontakt mit den Kommunalverbänden ist verabredet.

3. Entwurf und Erlass von Förderrichtlinien

Der Vorgabe des LRH folgend sind Richtlinien zur Förderung von Museums- und Ausstellungsprojekten bereits entworfen worden, die sich nach weiteren Einlassungen des LRH derzeit in redaktioneller Überarbeitung befinden; sie werden direkt auf die o.a. Leitlinien Bezug nehmen.

Die projektbezogene Museumsförderung des Landes wird sich hauptsächlich auf die Profilierung der Museumsszene sowie auf besondere, landesweit relevante Leistungen einzelner Museen richten, während die Existenzsicherung und Grundausstattung der Museen Aufgabe und Angelegenheit ihrer jeweiligen Museumsträger ist.

4. Förderung kulturtouristischer Investitionen

Im Rahmen der „Kulturtouristischen Initiative“ der Landesregierung ist es unabdingbar, auch künftig die Förderung und Finanzierung von Investitionen für kulturtouristisch und strukturell bedeutende Vorhaben im Bereich der Museen und artverwandten Einrichtungen aus den Investitionsprogrammen des Landes zu ermöglichen.

Der LRH hatte moniert, dass Museumsinvestitionen nur zu ca.24 % aus dem MBWFK, aber zu ca.75 % aus den anderen Ressorts gefördert worden seien. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Etats jener Ressorts nicht etwa Mittel zur „Museumsförderung“ ausgewiesen sind, die ggf. im MBWFK zusammengeführt werden könnten(!), sondern dass Museumsprojekte in den verschiedenen Förderprogrammen des WiMi, des IM und des MUNL mit dortigen Projekten

- 5 -

erfolgreich konkurrieren; darin erweist sich die generelle Wettbewerbsfähigkeit kulturtouristischer und struktureller Museumsprojekte in Schleswig-Holstein, die im übrigen ausnahmslos mit dem Fachreferat im MBWFK abgestimmt wurden und werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Körner